Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 88. Montag, den 3. November 1828.

Berlin, vom 29. October.

Des Königs Maj. haben dem Erbhofrichter und Erblandhofmeister im Herzogthume Schlesien, Grafen von Schaffgotsch auf Warmbrunn, das Prädikat Excellenz zu ertheilen allergnädigst geruhet.

Se. Maj. der König haben dem Ritterguts-Besitzer Max Freiherrn von und zu Weichs an der Glan zu Rösberg im Großherzogthum Nieder-Rhein, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Plücker in Bonn, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der bisherige Privat-Docent bei der Universität in Breslau, Dr. Scholz, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der bisherige Privat-Docent bei der Universität in Halle, Dr. Weber, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der gedachten Universität ernannt worden.

Der bisherige Privat-Docent und Licentiat der Theologie, Dr. Steffert zu Königsberg in Preußen, ist zum außerordentlichen Professor in der theolog. Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Berlin, vom 31. October.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Klinkhard ist zum Justiz-Commissarius bei dem Landgerichte zu Torgau bestellt worden.

Cöln, vom 26. October.

Die hiesige Zeitung enthält Nachstehendes: Des Königs Maj. haben Allergnädigst geruhet, an den Herrn Geheimen Staats-Minister und Ober-Präsidenten von Ingersleben nachstehende Cabinets-Ordre zu erlassen:

Es ist Mir bekannt geworden, daß in diesen Monat die Zeit fällt, wo Sie vor sechszig Jahren in den Staats-Dienst getreten sind. Wenn gleich Sie eine Feier dieses bemerkenswerthen Zeit-Abschnittes nicht gewünscht haben, so kann Ich es Mir doch nicht versagen, Ihnen Meine Theilnahme und Meine Freude darüber zu bezeugen, daß Sie nach so langer Zeit Ihrem wichtigen Berufe noch mit ungeschwächter Kraft vorzustehen vermögen. Wie sehr Ich die Leistungen anerkenne, welche in Ihrer jetzigen Stellung Ihnen seit einer Reihe von Jahren Meine Zufriedenheit erworben, und wie sehr Ich wünsche, daß Sie solche noch lange fortsetzen mögen, werden Sie aus der Verleihung Meines schwarzen Adler-Ordens erkennen, dessen Insignien Ihnen zuzustellen die General-Ordens-Commission angewiesen ist.

Berlin, den 20. October 1828.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister und Ober-Präsidenten von Ingersleben hier.

Aus den Maingegenden, vom 28. October.

In Folge der im August d. J. zu Heidelberg Statt gehabten tumultuarischen Auftritte unter den Studirenden, hat Se. K. H. der Großherzog von Baden unter dem 9. d. eine Verordnung erlassen. Alle geheimen Verbindungen der Studirenden auf den Großherzogl. Landesuniversitäten, sie mögen eine Benennung haben welche sie wollen, sind künftig nicht mehr als Disciplinar-, sondern als gerichtliche Vergehen zu untersuchen und zu bestrafen. Die Stifter, Häupter und andern Beamten von dergleichen Vereinen sind, wenn sie auch keinen verbrecherischen Zweck haben, in der Regel mit einer drei bis sechsmonatlichen Festungsstrafe und zugleich mit der geschärften Relegation zu bestrafen. Gegen die übrigen Mitglieder der geheimen Verbindungen findet die geschärfte Relegation, und, wenn sie andere zu solchen Verbindungen verleitet, oder zu verleiten gesucht haben, noch weitere Festungsstrafe von ein bis zwei Monaten Statt. Gegen die der Theilnahme an geheimen Ver-

bindungen Verdächtigen kann, ohne förmlichen Beweis, auf Fortweisung von der Universität erkannt werden. Einwohner, welche den geheimen Gesellschaften die Zusammenkunft in ihren Wohnungen wissentlich gestatten, sind mit einer Strafe von 50 bis 100 Gulden belegt. — Die Untersuchungs-Acten wegen der tumultuarischen Auftritte sind nunmehr geschlossen, und man sieht der Bekanntmachung des Urtheils entgegen.

Wie sehr verschieden die Güte des Weins in diesem Herbst ausgefallen ist, sieht man daraus, daß in Deidesheim, wo dieses Jahr ein recht guter Wein gewachsen ist, das Stückfaß mit 380 Gulden, dagegen in Geisenheim das Stück ohne Faß mit 70 Gulden ausgeboten wird. Der Geisenheimer Wein ist sonst einer der besten Rheinweine.

Paris, vom 20. October.

Der Moniteur hat aus dem Londoner Globe folgende Stelle aufgenommen: „Das Betragen der Franzosen bei ihren öffentlichen Gastmählern, sticht gegen dasjenige sehr ab, was wir kürzlich bei verschiedenen öffentlichen Diners in England und Irland erlebt haben. Während die Braunschweig-Clubbs, die protestantische Suprematie hochleben lassen, allen denen, die ihrem unduldsamen Glauben sich nicht fügen würden, Zerstörung drohend, trinken die Franzosen, ohne Unterschied der Secte oder des Glaubens, auf das Gedeihen der religiösen Freiheit. In einem Diner von 140 Wahlherren des Niederrheins, ward folgender Toast ausgebracht, nachdem die Gesundheit der K. Familie mit Begeisterung getrunken war: „Der religiösen Freiheit! diesem edelsten Gut eines erleuchteten Volkes, dem nothwendigen Ergebniß der politischen Freiheit! Möge sie, von unserm Grundgesetz geheiliget, immer tiefer in unsere Sitten und Gesetze eindringen und möge Frankreich, welches, nach langem Irrthum, sie vollständig anerkannt und verkündet hat, auch hierin ein Muster für die gesittete Welt werden."

Paris, vom 23. October.

Man will mit Bestimmtheit wissen, die Regierung habe durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß es zwischen der Besatzung von Patras und der Division des Generals Schneider, die, den letzten amtlichen Berichten aus Morea zufolge, nach jenem Platze aufgebrochen war, zu einem Gefechte gekommen sei, in welchem die Franzosen die Oberhand behalten hätten.

Aus Italien, vom 18. October.

Am 7ten Sept., als dem Tage vor Mariä Geburt, wurde eine höchst strenge Päpstliche Verordnung in Hinsicht der Beobachtung der Fasten erlassen. Sie bestimmt eine Buße von 100 Scudi und ein Jahr Galerenstrafe für jeden Ladenhalter, der Fettes oder Milchwaaren verkauft. Es ist die Verhaftung von mehreren 100 Leuten, die ihre Oster-Communion nicht gehalten, verfügt und an vielen vollzogen worden, unter andern an einem Franz. Maler, der jetzt seine Buß-Uebungen im Ponte-Rotto hält. Diese letztere veranlaßte mehrere Conferenzen zwischen dem Cardinal-Vicar und dem Franz. Geschäftsträger. Es scheint, der letztere hat nichts dagegen ausrichten können, nachdem ihm bewiesen worden, daß die Verhafteten bereits die verlangten Buß-Uebungen verrichtet und der Verordnung Genüge geleistet hätten; der Cardinal soll dabei in sehr hohem Tone gesprochen haben.

Turin, vom 15. October.

Aus allen Gegenden gehen Berichte über gefühlte Erderschütterungen ein. An den meisten Orten haben dieselben zum Glück keinen Schaden verursacht. Desto trauriger lauten aber die Nachrichten aus Voghera vom 11. d. M. In der Nacht vom 8. auf den 9. fühlten die Bewohner dieser Stadt und der Umgegend einen starken Erdstoß, dem eine ungewöhnliche Helle der Atmosphäre gegen Osten und die Erscheinung einer Feuerkugel voranging. Die ganze Einwohnerschaft war in einem Augenblick erwacht und lief bestürzt auf den Straßen zusammen. Das Schwanken des Erdbodens dauerte 15 bis 20 Secunden und alle Gebäude wurden mehr oder weniger beschädigt, die bedeutendsten darunter sind das Jesuiter-Collegium, von dem ein Theil einstürzte und ein anderer Risse erhielt, mehrere Kirchen und das in ein Gefängniß umgewandelte alte Kastell. Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen. In dem Dorfe San-Paolo in der Gemeine Montesezale ist von 14 Häusern nur ein einziges unbeschädigt geblieben, 7 Personen wurden unter den Trümmern ihrer Wohnungen begraben, doch bis auf zwei noch sämmtlich gerettet. In dem Dorfe Gonnicella in der Gemeinde Godiasco stürzten zu gleicher Zeit drei Häuser ein und verschütteten zehn Personen, von denen nur sieben lebendig hervorgezogen wurden. Das rührendste Schauspiel gewährte eine arme Mutter mit ihren beiden Kleinen zur Seite, welche unter den Trümmern einer Wohnung begraben lagen und nicht in's Leben zurückgerufen werden konnten. Die Bewohner von Voghera selbst blieben noch den folgenden Tag in der größten Bestürzung, die meisten brachten die Nacht auf freiem Felde zu. Nachdem sich noch am 10ten einige leichte Stöße hatten spüren lassen, begann man sich allmählig zu beruhigen, und in der darauf folgenden Nacht bezogen die Einwohner wieder ihre Häuser.

Cadix, vom 3. October.
(Privatmittheilung.)

Der traurige Zustand, in welchem Gibraltar sich befindet, bietet ein herzzerreißendes Schauspiel dar. Der König hat sich durch eine Handlung der Menschlichkeit ein neues Verdienst erworben, und befohlen, daß das aus den Zehnten fließende Weizenquantum in den Provinzen Cadix und Sevilla, unentgeldlich zur Verfügung des Gouverneurs jener unglücklichen Stadt (Gibraltar) gestellt werden soll. Er hat demnach bereits 10000 Fanegas Weizen erhalten, um diese unter die bedürftigsten Kranken vertheilen zu lassen. Außerdem hat der König befohlen, daß, im Fall jene 10000 Fanegas nicht hinreichen sollten, man den Nothleidenden sogleich noch 10000 senden solle.

Am 29. v. M. ist von dem General-Commandanten des Campo de Gibraltar eine von der Sanitäts-Behörde von Algesiras erlassene Verordnung bekannt gemacht worden, worin alle die in den früheren Verordnungen erlassenen Verfügungen bestätigt und die Befehle zu deren Beobachtung erneuert werden, um das Spanische Gebiet in der Umgegend von Gibraltar gegen die Ansteckung des gelben Fiebers zu sichern. Außerdem, daß bei dem Zunehmen der Krankheit in Gibraltar noch geschärftere Maaßregeln angeordnet worden sind, hat man auch für gut befunden, die Strafen gegen Uebertretung der Sanitäts-Gesetze zu vergrößern. So zum Beispiel ist die Todesstrafe nicht nur allen denjenigen Personen zuerkannt, welche, aus Gibraltar kommend, die Absicht haben möchten, sich verstohlnerweise zu Wasser oder zu Lande in das Spanische Gebiet des Campo de Gibral-

tar einzuschleichen, sondern auch denen, welche hierzu beigetragen haben dürften, und selbst den Personen, welche die aus Gibraltar Angelangten in ihre Häuser aufgenommen hätten und daselbst verborgen halten sollten, sie mögen nun Effecten oder Handels-Artikel bei sich führen oder nicht, und soll an denselben die Todesstrafe vollzogen werden, wo sie des Verbrechens überwiesen, und an dem nämlichen Ort, wo sie ergriffen worden sind. Ferner sollen alle diejenigen, welche bei der Aufsuchung und den nöthigen Schritten zur Habhaftwerdung der im ersten Artikel bezeichneten Personen saumselig befunden werden dürften, auf das allerstrengste, und zwar in Folge einer Verordnung vom 11. November 1800, mit zweihundert Peitschenhieben und zehnjähriger Haft in den Präsiden bestraft werden.

Lissabon, vom 8. October.

(Privatmittheilung.)

Seit einiger Zeit bemerkt man, daß die vornehmeren Miguelisten die kleinen roth und blauen Bänder nicht mehr in den Knopflöchern tragen. Der Enthusiasmus für D. Miguel scheint bei ihnen zu erkalten. Sein Fall, der gewiß näher ist, als er denkt, wird ohne das geringste Blutvergießen erfolgen.

Gestern verbreitete sich hier das Gerücht, daß der Visconde v. Canellas, der kürzlich aus Frankreich angelangt ist, Tags vorher Lissabon verlassen habe, begleitet von dem Prinzen von Hessen, und daß beide in die Provinzen gingen, um dort einen Aufstand zu Gunsten D. Miguels zu bewirken, im Falle dieser für einen Usurpator erklärt und Donna Maria als rechtmäßige Königin erkannt werden sollte.

London, vom 20. October.

Dem Penang-Register (die Zeitung der Prinz von Wales-Insel) vom 2 April zufolge, ist der Holländ. Commandant von Ajer Bangis, an der Westküste von Sumatra (nördl. von Padang) von seinen eigenen Soldaten ermordet worden, welche sich mit dem ganzen, 6000 Rupien betragenden, öffentlichen Schatze nach Trumon (?) begeben haben, wo sie unter dem Schutze des Rajah's stehen sollen. Auf der Westküste der Insel nimmt der Seeraub auf beunruhigende Weise überhand. Die Colonie Beneoolen befindet sich in einem elenden Zustande. Viele Einwohner verlassen die Stadt, und Grundstücke sind fast ganz werthlos. Eine ganze Reihe von Gebäuden, die der Ostind. Compagnie 20tausend Span. Thlr. gekostet, ist von den Niederl. Behörden für 300 Thlr. verkauft worden. Dasselbe gilt von den dazu gehörigen südlichen Landstrecken, welche 60000 Einwohner haben. Die Holländer vermögen es nicht, die Einwohner im Zaum zu halten. Daher entstehen ungestraft Mordthaten und die Verwüstung ganzer Dörfer.

London, vom 21. October.

Eine Deputation von drei Portugiesischen Bürgern, dem Grafen v. Sabugal, Hrn. Sarmento, einem Mitgliede der Regentschaft zu Porto und Herrn Magelhaes, einem der Minister dieser Regentschaft, soll mit dem nächsten Paketboote nach Rio Janeiro gehen, um dem Kaiser den Zustand der Angelegenheiten seiner Tochter und die Maaßregeln vorzustellen, welche zu ihrer Thronbesteigung nothwendig sein möchten; ihm für die Sendung derselben nach Europa zu danken, und ihm die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb dieselbe statt nach Wien nach London gegangen, woselbst sie sich nicht nur in der Mitte eines Theiles ihrer Unterthanen, sondern auch näher an Portugall befindet. Sie sollen zugleich den Kaiser um Anwendung aller Hülfsquellen des Brasilianischen Reichs für die Sicherheit der Rechte seiner Familie ersuchen, und Se. Maj. bitten, Höchst-Ihre Bundesgenossen um die versprochene Hülfe anzugehen und der jetzigen Regierung von Portugall nicht weiter Ihr Vertrauen zu schenken.

Die Irländischen Angelegenheiten beschäftigen noch immer unsre ganze Aufmerksamkeit. Am 16. d. wurde das bekannte Mitglied der kathol. Association, Hr. John Lawleß, in seinem eigenen Hause verhaftet. Als Grund wurde angegeben, daß er sich zu Ballibay an die Spitze eines tumultuarischen Haufens von mehr als 20000 Menschen gestellt habe. Er wurde auf Bürgschaft einstweilen freigelassen und wohnte am folgenden Tage einer Sitzung der Association bei. Das Zimmer der Versammlung war über alle Maßen vollgedrängt. Hr. Sheil erhob sich, und bedauerte, daß die Regierung nach dem Verlaufe von drei Wochen, nachdem der Proclamation des Statthalters überall Folge geleistet worden, außer von Seiten der Orange-Männer, zu einem solchen Schritte ihre Zuflucht genommen habe. Was soll das bedeuten? fragte er — die verdächtigen Volkshaufen zerstreuen sich, und dennoch zuckt man das Schwerdt der vollziehenden Gewalt, wie einen Waterloo-Säbel? Irland wird aufgefordert, sein Haupt zu beugen; es hat es in den Staub gelegt und man will noch darauf treten? — Er wies ferner darauf hin, daß die Ermordung eines Katholiken zu Ballibay ohne Untersuchung geblieben, und auf seinen Antrag erfolgte die Resolution: daß Hrn. Lawleß Verhaftung das Erstaunen des Vereins erregt habe und daß letzterer, weil die Regierung es unterlassen, einen Preis von 500 Pfd. St. auf die Entdeckung des Mörders eines Katholiken zu Ballibay setze. — Auch Hr. Lawleß sprach mit der größten Ruhe und schloß mit den Worten: Ich fürchte nichts. — Die Gährung zu Dublin ist sehr groß, jedoch die Ruhe nicht gestört worden; auf dem Lande fallen dagegen hie und da Gewaltthätigkeiten vor. Man glaubt noch immer, die Regierung werde nächstens eine entscheidende Maaßnahme gegen die Association treffen. Die Truppenmärsche nach Irland dauern fort.

Die Nachrichten aus Gibraltar lauten immer trauriger. Die Krankheit nimmt überhand, und am 2. d. zählte man 658 Fälle. Es starben 14 bis 17 Menschen täglich. Das Benehmen der Spanischen Behörden wird sehr gelobt, indem diese alle Bedürfnisse zollfrei einzuführen gestatten.

Auf Lloyd's erregte heute eine Anzeige des Agenten in Portsmouth bedeutende Aufmerksamkeit, da sie auf vollkommenes Wohlwollen unserer Regierung gegen die Russ. deutet; die Anzeige nämlich, daß das K. Schiff Onyx zum Kreuzen im Canal beordert worden, um wo möglich auf ein Russ. Geschwader zu treffen, und dem Befehlshaber desselben anzuzeigen, daß er aus dem K. Werfte in Portsmouth allen Bedarf erhalten könne, den seine Schiffe möchten brauchen können.

London, vom 22. October.

Am 23. August hat Georg Harden zu Philadelphia, ein Anhänger des Generals Jackson, folgenden Toast auf den Präsidenten Adams ausgebracht: Möge er Montag krank werden, Dienstag zum Arzt schicken, Mittwoch schlimmer und Donnerstag nicht besser werden, Freitag sterben, Sonnabend begraben werden und Sonntag in die Hölle fahren!

London, vom 24. October.

Es sind das Bombenschiff Meteor und der Orestes von 18 Kanonen, welche in Marokko nähere Erklärung über die Beleidigung unsrer Flagge fordern sollen und heißt es, der Meteor werde im Weigerungsfall von Tanger nach Salee absegeln, um den Ort zusammenzuschießen.

Auf Madeira ist Capit. Canning, ältester Sohn des verstorbenen Ministers, in einem Teiche, wo er badete, ertrunken.

Diesen Morgen gelangte an die Kaiserl. Brasil. Gesandtschaft eine Mittheilung, vom Kaiser eigenhändig unterzeichnet, daß er am 26. Aug. den Friedens-Tractat mit der Regierung von Buenos-Ayres unterzeichnet habe.

Vermischte Nachrichten.

Stralsund, im October. Am 7. v. M. wurde in der zu der Greifswalder Land-Synode gehörigen Kirche zu Gützkow das siebente Jubelfest der Einführung des Christenthums und der Gründung der ersten christlichen Kirche hierselbst durch den Bischof Otto auf seiner zweiten Reise nach Pommern im Jahre 1128, auf Veranlassung und unter der Leitung des für die Pommerschen Provinzen eingesetzten General-Superintendenten, des evangelischen Bischofs Dr. Ritschl, im Beisein mehrerer angesehener Geistlichen bei zahlreich versammelter Gemeinde, feierlichst begangen.

Am Vorabend und am Frühmorgen wurde dieses für Gegenwart und Vergangenheit so hochwichtige Fest durch volles Geläute, mit mehreren durch die Musiker vorgetragenen Chorälen abwechselnd, verkündigt. Die Kirche war einfach und sinnig mit Laub- und Blumen-Gewinden geschmückt. Die fehlende Orgel ersetzten Chöre von Sängern und Sängerinnen, die sich zu diesem Zwecke aus der Nähe und Ferne vereinigt hatten, und vieles zur Erhebung der kirchlichen Feier beitrugen. Auch gewann dieses Fest noch dadurch an Bedeutsamkeit, daß der neue General-Superintendent an diesem Tage seine erste Predigt als Plebanus dieser Kirche hielt, die wegen ihrer Einfachheit und reinen Religiosität allgemeinen Beifall einerndtete. Den Beschluß der ganzen Feierlichkeit machten fröhliche Zusammenkünfte mehrerer Familien unter sich, und die freiwillige Erleuchtung der Stadt.

Bei dieser Festlichkeit sprach sich denn auch der lang gehegte Wunsch der Gemeinde von neuem lebhaft aus, daß sie zur Erhöhung der Feier des Gottesdienstes eine Orgel besitzen möchte. Der erste Grund zur Erreichung dieses Wunsches ist durch eine an dem festlichen Tage zu diesem Zwecke in der Kirche gesammelte Collecte, und durch das Geschenk eines Gutsbesitzers von 50 Rthlrn., gelegt worden. —

Wiener Briefe melden, daß aus dem Russ. Hauptquartier die Nachricht eingegangen sei, der Kaiser Nicolaus werde die Armee nicht verlassen, sondern mit allem Nachdruck einen Winterfeldzug unternehmen.

* * *

Es wird allen Freunden der Musik lieb sein zu erfahren, daß der berühmte Violoncellspieler, Capellmeister Romberg, der erste Virtuos seines Instruments, in Kurzem auf seiner Reise nach Petersburg hier in Stettin ein Concert geben wird, über welches die weitern Anzeigen vorbehalten bleiben. R.

Literarische Anzeigen.

Bei F. H. Morin (Mönchenstraße 464) ist zu haben:

J. A. Donndorff, über Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Wiedersehen, Geduld. Dritte verbesserte Auflage auf weiß Papier in saubern Umschlag, geb. 25 Sgr.

J. H. Göroldt. Leitfaden zum gründlichen Unterrichte im Generalbasse und in der Komposition für Anfänger in zwei Abtheilungen. Zweite verbesserte Auflage, gr. 8. 1 Rthlr.

J. H. Göroldt. 10 leichte Klavierstücke für vier Hände mit Fingersetzung. 15 Sgr.

Sammlung von 28 interessanten Stücken zum Declamiren in Gesellschaften, 30 unterhaltende Gesellschafts-, Scherz- und Pfänderspielen und 76 chemischen, arithmetischen, physikalischen und Kartenkunststücken, nebst 26 Pfänderauslösungen. 20 Sgr.

Vierzig vorzüglich wirksame Mittel zur Vertreibung und Vertilgung der Ratten, Mäuse, Kornwürmer, Erdflöhe, Ohrwürmer, Ameisen und noch anderer die Pflanzen zerstörenden Insekten. Zum Nutzen für Jedermann. 7½ Sgr.

Bei M. Böhme, kleine Domstraße 784 in Stettin, ist zu haben:

Ein Volksbuch für alle Deutsche
und für alle Preußen insbesondere.
Das Leben
Friedrich des Einzigen
von
G. F. Kolb.
4 Bändchen 630 Seiten stark.
Leipzig, 1828. bei Friedrich Fleischer.
Preis 25 Sgr.

Noch immer ermangelten wir einer guten Biographie des großen Königs: von wem sollte man sie wohl aber am ersten haben, und was sollte wohl vorzüglich in den Händen jedes Vaterlandsfreundes, vornehm wie gering, sein, als die Schilderung des Lebens des Königs, bei dessen Erinnerung jedes deutsche Herz mit Stolz schlägt. Von ihm, der dem Auslande Hochachtung für unser Vaterland erzwang, von ihm, dessen kraftvoller Geist Schöpfungen, die sonst Jahrhunderte erforderten, in dem geringen Zeitraum weniger Jahrzehende vollbrachte, ist jede Handlung, jeder Zug, sey er groß oder klein, bemerkungswerth. Der Verfasser, der sich schon früher durch einige wohl aufgenommene historische Werke, und durch eine edle unpartheische Schreibart auszeichnete, versucht hier, diese Aufgabe zu lösen. Alle, denen Einfluß auf Andere zu Gebote steht, werden ersucht, dieses Werk zu lesen; man hofft, daß auch sie bald die Ueberzeugung theilen werden, daß dasselbe eine gesundere Lectüre für das Volk ist, als Romane und viele sogenannte Volksschriften, und daß sie zur Verbreitung recht lebendig in ihrem Kreise mitwir-

ken werden, was der Verleger seinerseits durch einen sehr billigen Preis zu erleichtern gesucht hat.

Bei E. F. Fürst, Buchhändler in Nordhausen, ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung (in Stettin bei M. Böhme, kleine Domstraße 784) zu bekommen:

Der elegante Stutzer,

oder: die Kunst sich bei dem schönen Geschlechte beliebt zu machen. Nebst einem Anhange, enthaltend: Mündliche und schriftliche Heirathsanträge; Liebesbriefe; Neujahrwünsche; wie man sich in Gesellschaften zu verhalten hat; die feine Lebensart bei Abstattung der Visiten; Höflichkeitsregeln und andere Bemerkungen im Umgange mit dem schönen Geschlechte. Ein nützliches Handbüchlein für Herren jeden Standes. 8. Elegant brosch. Preis 7½ Sgr.

Welcher Jüngling oder Mann wäre wohl nicht begierig, sich bei dem schönen Geschlechte beliebt zu machen? Hier bietet sich dies herrliche Mittel auf eine verständliche und wohlfeile Art dar. Er lese das angeführte Werkchen mit Aufmerksamkeit, befolge genau die darin angegebenen Regeln und sicher wird er dem Siege entgegen eilen.

Anzeigen.

Da nunmehr sämmtliche von Harlem erhaltene Blumenzwiebeln, als: doppelte und einfache Hyacinthen, mehrere Sorten Tulpen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Anemonen, Crocus 2c., ausgepackt worden, so sind selbige alle Tage bey mir zu erhalten.

W. Hennig.

Unsern geehrten Freunden widmen wir die ergebene Anzeige, daß wir wiederum eine Sendung ächten Varinas-Kanaster in Rollen erhalten haben; und empfehlen zugleich feinen Pecco-, Perl-, Kugel- und Haisan-Thee, so wie auch feinen Zimmt, Cassia, Macis-Blumen, Macis-Nüsse, Nelken, Cardemom, Zimmtblüthe und sonstige Gewürz- und Material-Waaren. Fr. Pitzschky & Comp.

Ein junger thätiger Mann, der gründliche praktische Kenntnisse von der Branntwein-Fabrikation aus Getreide und Kartoffeln besitzt, die Distilation versteht, hierüber und über seine gute und treue Führung sich auszuweisen vermag, findet ein Unterkommen; wo? erfährt derselbe bei Hoffmann & Barandon in Stettin.

Mein Commissions-Lager decatirter Tuche ist mit der schönsten Auswahl in modernen Farben, besonders Braun, Bronce und Schwarz versehn und offerire ich solche zu den äußerst billig gestellten Fabrique-Preisen. W. Schoenn,
Marienkirchhoff No. 779.

Ein sehr gut gebildetes Frauenzimmer von 19 Jahren, das mehrere Jahre in einer hiesigen weiblichen Bildungs-Anstalt, in welcher es sich noch jetzt befindet, sich alle erforderlichen Kenntnisse verschafft hat, wird als Gesellschafterin bei einer Dame oder auch als Haushälterin empfohlen; bei dem Engagement wird mehr auf gute Behandlung als sonstige Vortheile Rücksicht genommen. Das Nähere erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition. Stettin, den 25sten October 1828.

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Beutlerstraße Nr. 96 nach dem Hause des Uhrmacher Hrn. Thomas, Grapengießerstraßen-Ecke Nr. 171, verlegt habe.

Felix, Schuhmachermeister.

Lampengläser
in großer Auswahl, billigst bei
C. F. Weichardt, heil. Geiststraße No. 333.

Chemische Zündhölzer, 1000 Stück zu 2 Sgr. 6 Pf., 100,000 Stück zu 7 Rtlr. 15 Sgr.; Zündflaschen in schönen Kapseln, das Dutzend 1 Rtlr., einzelne Flaschen das Stück 1 Sgr. 3 Pf., sind in Fort-Preußen Nr. 14 zu haben.

Gestohlen.

Es sind den 31sten v. M. hier folgende Sachen, als:
- ein Stück ordinaires graues Tuch von circa 16 Ellen à 13 Gr.,
- ein dito weißes Tuch, circa 20 Ellen à 12 Gr.,
- ein dito blaues Tuch, 24½ Elle à 10 Gr.,
- ein Rest schwarzes Tuch, 14 Ellen à 22 Gr.,
- ein Stück blaues Tuch, 16 Ellen à 1 Rtlr. 4 Gr.,

gestohlen worden; wer den Dieb entdeckt, erhält von dem Damnifikaten 5 Rtlr. Belohnung. Stettin, den 1. November 1828. Königl. Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der 6 Lampen der neu erbauten Laternenbaake des hiesigen Hafens, werden jährlich 18 bis 20 Centner bestes gereinigtes Rüböl gebraucht. Diejenigen resp. Herren Oelfabrikanten und Kaufleute, welche auf die Lieferung dieses Materials vom 15ten November 1828 bis ultimo December 1829 eingehen wollen und die nöthige Sicherheit gewähren, werden ersucht, ihre Submission bei der unterzeichneten Behörde franco baldigst einzusenden, oder ihre Gebote spätestens in dem öffentlichen Licitationstermin, welcher auf den 10ten November c. hieselbst angesetzt ist, abzugeben. Die nähern Bedingungen sind in der Königl. Regierungs-Registratur zu Stettin und auf unserm Bureau zu erfahren. Swinemünde, den 21sten October 1828.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Bekanntmachungen.

Zur vorschriftsmäßigen Wahl der Schätzungs-Commissarien der Gewerbesteuer für 1829 haben wir:
1) für die Kaufleute, Apotheker, Mäkler einen Termin auf den 5ten November, Nachmittags 3 Uhr, im Rathssaale,
2) für die Gast- und Speisewirthe, Tabagisten, Bierschänker, Conditoren u. s. w. (Classe C.) auf den 6ten November, Nachmittags 3 Uhr, gleichfalls im Rathssaale

angesetzt, zu welchen Terminen wir alle diejenigen

einladen, die in diesen Gewerbs-Klassen im laufenden Jahre besteuert worden sind. Stettin, den 25sten October 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Steinicke.

Bekanntmachung.

Betreffend den Gewerbsbetrieb pro 1829.

Den Gewerbtreibenden Einwohnern machen wir bekannt, daß:

1) wer im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen (Hausir-Gewerbe) betreiben will, er möge solches bisher betrieben haben oder nicht,
2) wer ein neues Gewerbe anfangen,
3) wer sein bisher betriebenes Gewerbe niederlegen,
4) jeder Handwerker, welcher sein Geschäft bis jetzt mit weniger als zwey Gehülfen — wobei 2 Lehrlinge einem Gehülfen gleich geachtet werden — getrieben hat, im künftigen Jahre aber 2 oder mehr Gehülfen halten, endlich
5) jeder Handwerker, der bisher 2 Gehülfen gehabt, im künftigen Jahre aber weniger halten will,

sich dieserhalb in den Tagen vom 3ten bis 8ten November auf dem Rathhause bei dem Serviscassen-Rendanten Toussaint zu melden hat, widrigenfalls ihn die gesetzlichen Folgen treffen, welche z. E. für denjenigen, so ohne Anmeldung ein steuerpflichtiges Gewerbe treibt, die 4fache Zahlung der Steuer als Strafe sind. Wir wünschen, daß Niemand, den es angeht, diese Anzeige versäumen möge, indem eine genaue Controlle durch die Polizey-Direktion und die Gewerksältesten erfolgen wird. Wer übrigens außer zu 1 sein Gewerbe im bisherigen Umfange fortsetzt, braucht sich nicht zu melden. Da jedoch von vielen Handwerkern, die nicht steuerpflichtig sind, (nicht 2 Gehülfen halten) unsere besondere Aufforderung vom 13ten September c. sich — nicht um einer Steuerzahlung, sondern blos um Vervollständigung der Listen willen — bei dem Rendanten Toussaint zu melden und darüber einen Schein entgegen zu nehmen, unbeachtet geblieben ist, so fordern wir die Säumigen auf, solches in den oben bemerkten Terminen zu thun, widrigenfalls unfehlbar die angedrohete Strafe von 1 Rthlr. eingezogen werden wird. Stettin, den 25sten October 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Steinicke.

Zum nothwendigen Bau der Pernitzbrücke und Legung einer Beibrücke auf Flossen sind circa 30,000 Cubik-Fuß Balken und Rundhölzer in vorzüglicher Güte erforderlich, von 11 bis 12, 12 bis 13 und 13 bis 15 Zoll im □Stück und 24 bis 55 Fuß Länge. Die Herrn Kaufleute, welche mit Holz handeln, werden hierdurch aufgefordert, ihren billigsten Submissions-Preis pro Cubik-Fuß und pro Stück Rundholz zum 4ten k. M. der Oeconomie-Deputation versiegelt einzureichen. Stettin, den 28sten October 1828. Die Oeconomie-Deputation.
Friderici.

Maculatur-Verkauf.

Am 7ten November d. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst durch den Criminal-Rath Zitelmann mehrere Centner Maculatur, zum Besten der Justiz-Officianten-Wittwen-Casse, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da sich darunter mehrere Acten befinden, welche, Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung, eingestampft werden müssen; so werden insbesondere die Papier- und Papp-Fabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht. Stettin, den 9. October 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachungen.

Es soll die Lieferung der zur Speisung der Detinirten in dem hiesigen Landarmenhause erforderlichen Naturalien, imgleichen der zur Erleuchtung, Heitzung und Reinigung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1829 öffentlich ausgeboten werden. Dieselben bestehen in ungefähr:

24	Winspel	Roggen,
10	=	Gerste,
3	=	Erbsen,
30	=	Kartoffeln,
5	=	Malz,
30	Pfund	Hopfen,
2400	=	Fleisch,
5	Ctnr.	Rinder- oder Hammeltalg,
5	Tonnen	Hering,
200	Klafter	kiehnen Brennholz,
7½	Stein	Lichte,
10	Ctnr.	Brennöl,
448	Pfund	grüne Seife,

Der Termin zu dieser Licitation ist auf den 19ten November d. J., Mittwochs Nachmittags 2 Uhr, auf dem Directions-Zimmer im hiesigen Landarmenhause angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Anerbietungen nach dem Termin nicht Rücksicht genommen werden wird. Die Bedingungen wegen dieser Lieferung sind auf dem Kreis-Bureau zu Ueckermünde einzusehen. Ueckermünde, den 20sten October 1828.

Die Direction des Vorpommerschen Landarmenhauses.

Der Einwohner Johann Conrad Zapp und dessen verlobte Braut, Anne Regine Radtcke verwittwete Erbpächter Meyer zu Friedrich-Wilhelmsthal, haben durch den Vertrag vom 11ten October c. die hier geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 20. October 1828. Das Patrimonialgericht zu Rörchen.

Widerruf.

Der durch die Verfügung vom 28sten May d. J. über das Vermögen des hiesigen Weißgerbers Jo-

hann Christian Pretzer eröffnete Concurs ist wiederum aufgehoben; was hiedurch bekannt gemacht wird. Ueckermünde, den 22sten October 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladungen.

Auf den Antrag des Curators über den Nachlaß des zu Ueckermünde verstorbenen Arbeitsmann Jacob Barz, werden dessen beide Schwestern:

1) Dorothea Barz und
2) Anna Marie Barz

aus Maldewin gebürtig, deren Leben und Aufenthalt aber bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, hiemit vorgeladen, sich in Termino den 16ten März 1829, früh 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Maldewin entweder selbst, falls sie noch am Leben seyn sollten, oder aber ihre etwanige Erben und Erbnehmer in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen Gevollmächtigten zu erscheinen, sich als Miterben in dem Nachlasse ihres, zu Ueckermünde verstorbenen Bruders, des Arbeitsmann Gottlieb Braz, zu legitimiren und dann die weitere Anweisung zu erwarten, bei ihrem gänzlichen Stillschweigen aber haben sie zu erwarten, daß auf Todeserklärung wider sie erkannt, und ihr Vermögen ihren Bekannten und sich legitimirten Erben zugesprochen werden wird, oder daß sie oder ihre Erben und Erbnehmer an dasjenige verwiesen werden, was zu der Zeit, wenn sie sich nachher noch melden sollten, von den erwähnten Erbschaftsgeldern noch vorhanden seyn mögte und könnte. Naugardt, den 6ten Juni 1828.

Das Adelich v. Dewitzsche Patrimonialgericht von Maldewin.

Zur Sicherstellung gegen etwanige unbekannte Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe des Pächters Wulff zu Güttine, gebornen Margaretha Sophia Hoffstedt, sind auf Anhalten der Kinder und Erben derselben, alle diejenigen, die an solche Verlassenschaft Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in Termino am 7ten November, 5ten December d. J., oder 13ten Januar k. J., diese gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehöret, sondern durch den am 4ten Februar k. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden ausgeschlossen werden; wobei jedoch denjenigen, denen der hieselbst attestirte Postenzettel vorgelegt wird, die Anmeldung nur auf ihre Kosten gestattet werden wird. Datum Greifswald, den 27sten September 1828.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Direktor.

Auf den Antrag des, der Dorothea Abigael Hollweg, verehelicht gewesenen Soldat Michnow, Behufs der derselben aus dem Nachlaß ihres Halbbruders, des Küsters Johann Daniel Hollweg, im Jahre 1788 zu Schwellin verstorben, zugefallenen Erbschaft, bestellten Vormundes, werden, da die verehelicht gewesene Soldat Michnow am 7ten April 1799, deren Ehemann aber schon am 25sten November 1797 zu Hungarisch-Brod in Mähren nach den beigebrachten Todtenscheinen verstorben, deren Erben, namentlich deren Tochter Anna Michnow, welche im Jahr 1792 an den Bindermeister Kratochwill von Hrozno-Hota verheirathet worden, von deren Aufenthalte aber, seit dem Jahre 1803, wo sie in Hungarisch-Brod gewesen, gar keine Nachricht vorhanden, die aber vermuthlich nach Ungarn gezogen, nebst den etwanigen unbekannten Erben der Anna Michnow, verehelichten Kratochwill, hierdurch vorgeladen, sich bei uns innerhalb 9 Monaten, und spätestens aber in Termino den 28sten August 1829, Morgens 9 Uhr, in Schwellin schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Legitimation zu bescheinigen, widrigenfalls die Anna Michnow, verehelichte Kratochwill, für todt erklärt, und das in einem Banco-Capital von 120 Rthlr. bestehende Vermögen zur freien Disposition ihrer bekannten sich zu legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird, der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen anzuerkennen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen, verbunden erachtet werden soll. Belgard, den 20sten October 1828.

Patrimonialgericht zu Schwellin.
Dalcke.

Jagdverpachtung.

Auf Verfügen der Königl. Regierung wird die kleine Jagd auf den Feldmarken:

Frauendorff, Stolzenhagen, Gotzlow, Kratzwieck, Warsow,

abermals in Termino auf den 26sten November c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Falkenwalde auf die Pachtperiode von Trinitatis 1829 bis dahin 1835 meistbietend zur Licitation gestellt werden, welches den Jagdliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Torgelow, den 29sten October 1828.

Königl. Forst-Inspection.

Holz-Verkäufe.

Es sollen am 10ten November c., Vormittags um 9 Uhr, in der Nassenheidschen Forst 100 Stück starke Fichtbäume, mehrentheils Saageblöcke, auf dem Stamm meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Nassenheide, den 26sten October 1828.

v. Schmeling, Rittmeister. Bauck, Justizrath.
Namens der Gutsherrschaft von Nassenheide.

Es sollen circa 100 Klafter an Eichen-, Büchen-, Birken-, Elsen-, Espen-, und Kiehnen-Kloben- und Knüppel-Brennholz aus dem Armenheideschen Forstrevier den 12. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Kloster-Deputations-Stube hier in kleinen Kaveln von 3 bis 5 Klaftern gegen baare Bezahlung in Courant an den Mehrstbietenden verkauft werden. Liebhaber können sich bei dem Forstbeamten in Armenheide melden, und das Holz vor dem Termin in Augenschein nehmen. Stettin, den 18ten October 1828.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Im Auftrage des Königl. Landgerichts hier, sollen in Termino den 9ten December c., Vormittags um 10 Uhr, in Pogrzybow bei Ostrowo belegen, 3640 Stück Eichen zu Schiffsplanken und Stabholz geeignet, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Die nähern Kaufbedingungen können zu jeder Zeit bei dem unterzeichneten Commissario eingesehen werden. Krotoszyn, den 19. Octbr. 1828.

Der Landgerichtsrath (gez.) Ruschke.

Häuserverkauf.

Zwei nebeneinander stehende Häuser, in der Gegend am Schlosse, sollen aus freier Hand veränderungshalber verkauft werden. Das Nähere Breitestraße Nr. 356.

Zu verkaufen in Stettin.

Holländischer Süßmilchkäse zu billigen Preisen bei C. F. Weinreich.

Büchen, eichen und kiefern Kloben-Brennholz, vorzüglich trocken und gut, habe ich auf meinem Holzhof hinterm Arsenal zum Verkauf vorräthig.

Chr. Ernst Juppert.

Sehr schönes Pflaumenmus à Pfund 2½ Sgr. bei J. F. Schultz, Heumarkt Nr. 25.

Geräucherte Gänsebrüste erster Sendung erhielt und verkauft C. F. Pompe, Breitestraße No. 390.

Fein, mittel und ord. Caffee, Macisblumen und Nüsse, Cassia, Zimmtblüthe, Nelken, f. Provenceöl, alle Sorten feiner Thee's, franz. Grünspahn, holl. Klumpen-Thon, alle Sorten Tabacke von Friedrich Justus, und 34 Pfd. Cichorien für 1 Rthlr., bei C. A. Ninow, Speicherstraße Nr. 68.

Bettfedern und Daunen zu den möglichst billigsten Preisen bei D. Salingre, gr. Lastadie Nr. 94.

Ganz vorzüglich schönes astfreies Buchen-, Eichen-, Birken- und Elsen-Kloben-, so wie auch Elsen-Knüppel-Holz, ist zu jeder Tageszeit, sowohl auf dem Grawitzschen Speicherhofe Nr. 43, nahe der Baumbrücke, wie auch auf dem neuen Holzmarkte vor dem Ziegenthore zu haben. Auch offeriren wir hiemit mehrere Tausend Stück Floßlatten von 30 bis 40 Fuß Länge, welche sich sehr gut zum Baue eignen.

Vasch. Neumann. Fr. Schneider.

Zu verauctioniren in Stettin.

Blumen-Zwiebel-Auction.

Dienstag den 4ten November werde ich in meinem Hause Nachmittag um 2 Uhr, eine Parthei Holländische neue Blumen-Zwiebeln in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen. Oldenburg.

Wein-Auction.

In Folge Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts sollen Donnerstag den 6ten November c., Nachmittags 2 Uhr, in der Hauskellerei, Heumarkt Nr. 39, circa 146 Orhoft, zu einer Concurs-Masse gehörigen Weine, nemlich: Franzwein, Haut Barsac und Medoc, öffentlich zu jedem Meistgebot verkauft werden. Stettin, den 23sten October 1828.

Reisler.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube ist an einen einzelnen Herrn, mit auch ohne Möbeln, sogleich zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße Nr. 397 zwei Treppen hoch. Stettin, den 25sten October 1828.

Kleine Domstraße No. 685 ist die 2te Etage, bestehend in 6 heizbaren Stuben, Küche, Speisekammer nebst Keller, Bodenraum und Stallung für 2 Pferde, stehet von Ostern k. J. ab, zu vermiethen.

Laden zu vermiethen.

In der lebhaftesten Gegend, nahe am Kohlmarkt Nr. 420, soll ein neuer Laden angelegt und vermiethet werden. Derselbe wird sich vorzüglich für jede Putz-, Schnitt- oder Galanterie-Waaren-Handlung eignen.

In meinem Hause sind zwei Treppen hoch 3 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

Oldenburg.

Bekanntmachungen.

Tragbare hochstämmige Aprikosen-Bäume, dergl. Wein-Ableger, Erdbeer-Pflanzen, Hundepflaumen-Stämme zu Baumschulen passend und hochstämmige Caroliner-Pappeln, sind zu haben auf Arthursberg bei Bredow.

Lotterie.

150,000 Reichsthaler,

80, 50, 30, 25 und 20 Tausend Rthlr., ferner 4 à 10000 Rthlr., 10 à 5000 Rthlr., 20 à 2000 Rthlr., 50 à 1500 Rthlr., 100 à 1000 Rthlr. und 200 à 500 Rthlr. sind die Haupt-Gewinne der 5ten Klasse, welche den 12ten bis 24sten dieses gezogen wird, wozu ich noch ganze, halbe und viertel Kaufloose abzulassen habe. Auch sind noch ganze und ⅕tel Loose zur XIII. Courant-Lotterie vorräthig, welche morgen den 4ten dieses gezogen wird.

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Lotterie.

Morgen am 4ten November wird die 13te Kurant-Lotterie gezogen und sind noch ganze Loose à 5 Rthlr. 5 Sgr. und fünftel à 1 Rthlr. 1 Sgr., so wie auch Kaufloose zur 5ten Klasse der 58sten Lotterie bei mir zu haben.

J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Kunst-Anzeige.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung werden, auf ihrer Durchreise nach St. Petersburg, der Eigenthümer des berühmten Hundes Fido Savant, und Professor der Musik auf der Lyra, und der als vorzüglicher Jongleur bekannte sogenannte weiße Indianer, im hiesigen Schützensaale eine brillante Vorstellung in 3 Abtheilungen zu geben die Ehre haben. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Joseph Dalmazzo, aus Italien.